

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**
Abteilung Wald
Jagd und Fischerei

Einreichen des Gesuches per E-Mail an jagd_fischerei@ag.ch oder per Post an
Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Wald, Sektion Jagd und Fischerei
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau

Gesuch für Eingriffe in Biberdämme

Bitte füllen Sie das Formular so vollständig wie möglich aus. Dies hilft uns ein erstes Bild machen zu können. Der zuständige Mitarbeiter wird sich sobald möglich bei Ihnen melden.

Gesuchsteller/in

Name, Vorname	Frei Silvan
Institution (z.B. Gemeindeverwaltung, Baufirma, Landwirtschaft, ...)	KWWB Villnachern AG
Adresse	Werkstrasse 5213 Villnachern
Telefon	056 444 28 17
E-Mail	silvan.frei@axpo.com

Beschreibung Schaden/Schadenpotential

Art des Schadens/Schadenpotentials (z.B. Vernässung, Rückstau Drainage, Einbruch Uferweg, ...)	Im Januar 2020 wurde im Rahmen einer Begehung festgestellt, dass eine Biberfamilie eine grössere Anzahl von Dämmen im Bereich des rechten Seitenkanals des Kraftwerks Wildeggen-Brugg zwischen der Schinznacher Brücke und dem Stauwehr errichtet hat. Die Biberdämme verursachen zwischenzeitlich einen beträchtlichen Höherstau von derzeit max. ca. 80 cm. Aus Gründen der Talsperrensicherheit ist eine periodische Inspektion der Sickerkanäle hinsichtlich Durchsickerungen durch den Damm erforderlich. Fehlende Inspektionsmöglichkeiten werden aus Gründen der Talsperrensicherheit als nicht tolerierbar eingestuft. Zudem ist davon auszugehen, dass der Rückstau in den unter Wasser gesetzten «Entwässerungsrohren» den Wasserspiegel parallel diesen bereits angehoben hat. Inwiefern dadurch «Schäden» ausgelöst werden (können), ist unklar. Wir gehen davon aus, dass dies eher nicht der Fall ist (dazu dürfte der Anstieg wohl zu gering sein). Siehe Fotos
--	---

Geschätzte Schadenhöhe (CHF)	
Gemeinde	Gemeinde Schinznach Bad
Koordinaten	Zwischen 2654837 / 1255188 und 2654756 / 1255883
Gewässername	Sickerkanal
Datum / Zeitraum	05.05.2025 / November 2025 – November 2029

Bereits getroffene Massnahmen (inkl. Begründung und Kostenfolge)

Mit der Verfügung vom 14.09.2020 wurde der KWWB Villnachern AG die Bewilligung erteilt jeweils im Herbst (vor Ende November) Biberdämme im rechten Sickerkanal vor dem Wehr jeweils kurz vor der jährlichen Inspektion zu entfernen. Die Bewilligung war bis Ende November 2024 befristet und wurde für 5 Jahre erteilt. Die Dammentfernungen waren der Sektion Jagd und Fischerei jeweils anzumelden und wurden von diesen begleitet.

Wir (die KWWB Villnachern AG) ersuchen hiermit darum, die Bewilligung für weitere 5 Jahre zu verlängern. Die Massnahme hat sich bewährt, als notwendig erwiesen und soll fortgesetzt werden. An den Argumenten für die Notwendigkeit der Massnahmen hat sich seit der Gesuchstellung von 2020 nichts geändert. Diese werden deshalb im vorliegenden neuen Gesuch nochmals unverändert erwähnt. Auch der Parameter der Massnahmen wird unverändert beibehalten.

Entfernungen der Biberdämme erfolgten bereits in den Jahren:
2020, 2021, 2022, 2023, 2024

Beantragte Massnahme

☐ Absenken eines/mehrerer Biberdämme	Anzahl Dämme _____	Absenkhöhe _____ cm
☐ Drainieren eines/mehrerer Biberdämme	Anzahl Dämme _____	Absenkhöhe _____ cm
☒ Entfernen eines/mehrerer Biberdämme		Anzahl Dämme __12__
☐ Elektrozaun gegen Erhöhung eines/mehrerer Biberdämme		Anzahl Dämme _____
☐ Anderes		

Begründung:

Aus Gründen der Talsperrensicherheit ist eine periodische Inspektion der Sickerkanäle hinsichtlich Durchsickerungen durch den Damm erforderlich. Fehlende Inspektionsmöglichkeiten werden aus Gründen der Talsperrensicherheit als nicht tolerierbar eingestuft.

Geringe Durchsickerungen zeigten sich in diesem Bereich bei periodischen Inspektionen in den letzten Jahren als Vernässungen am Übergang Sickerkanal / unterster Teil der dammseitigen Böschung (unterhalb der hier befindlichen Berme). Sandiges Material im Bereich der Sohle des Sickerkanals konnte keinen Sickerwasseraustritten zugeordnet werden.

Da derartige Biberbauten die Beobachtung von Vernässungen am Böschungsfuss bzw. allfällige Sickerwasseraustritten im Sickerkanal (mit oder ohne Sand) verunmöglich, beantragen wir eine rasche Entfernung der Dämme.

Als weiterer Grund ist anzuführen, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Biber im durchweichenden Dammfuss Bauten errichten könnte.

Eingriff wird beantragt für die Dauer von (Anzahl Jahre)

☐ 1	2	☐ 3	☐ 4	X 5	☐ 6	☐ 7	☐ 8	☐ 9	☐ 10
----------------------------	---	----------------------------	----------------------------	-----	----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	-----------------------------

Geplante Ersatzmassnahmen

Mit wem wurde bereits Kontakt aufgenommen (Kontaktangaben)

Herr Andres Beck, Natel 079 352 85 12

4.3.2020, Besichtigung vor Ort

Beizulegende Unterlagen

- ☐ Bereits getätigte Auslagen bez. Schaden (Rechnungen, Versicherungsunterlagen)
- ☐ Pläne der Drainagen, falls betroffen
- X Übersichtskarte mit Ort des Schadens und der Biberdämme/des Biberdamms
- X Fotos des Schadens und der Biberdämme/des Biberdamms
- ☐ Weitere Unterlagen falls nötig (Detaillierter Beschrieb, Besprechungsprotokolle, ...)

Ort, Datum Villnachern, 07.05.2025__

Unterschrift Gesuchsteller/in

Silvan Frei

Biber sind durch das eidgenössische Jagdgesetz als einheimische Tierart geschützt (Art. 2 e., Art. 5 und Art. 7 Abs. 1 JSG, SR 922.0). Als wichtige Elemente des Biberlebensraums sind ebenso Biberdämme und –baue nach dem eidgenössischen Jagdgesetz (Art. 1 Abs. 1 JSG), dem eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgesetz (Art. 1 Bst. D & Art. 18 NHG, SR451) sowie der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (Art. 14 NHV, SR 451.1) geschützt. Eingriffe an Dämmen oder Baue sind bewilligungspflichtig.

Biber Dämme entlang des Sickerkanals



Angestaute Höhe ca. 0.8m





Unter Wasser liegende Entwässerungsleitung. Im Normalfall sind diese über Wasser.





Weitere zwei Entwässerungsleitungen, welche eingestaut sind.

Standort des Sickerkanals
Perimeter für die Entfernung
von Biberdämmen

